

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Erstellen elektronischer öffentlicher Urkunden und Beglaubigungen**

**Solothurn, 28. November 2016 – Der Regierungsrat stimmt der Totalrevision der Verordnung über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen im Grundsatz zu. Er fordert vom Bund aber Nachbesserungen in Bezug auf die Gebührenregelung.**

Der Bundesrat will das bereits eingeführte und vom Bundesamt für Justiz betriebene System „UPReg“ (Urkundspersonenregister; [www.upreg.ch](http://www.upreg.ch)) über das Notariat hinaus weiteren Urkundspersonen für Beglaubigungen und Registerauszüge in elektronischer Form zu Verfügung zu stellen - namentlich im Zivilstandswesen, bei den Handelsregisterämtern und den Ingenieur-Geometern. Der Regierungsrat erachtet dies ebenfalls als sinnvoll.

Im Hinblick auf die vorgesehene Gebührenregelung für die Nutzung des Registersystems verlangt der Regierungsrat aber, dass kantonale Behörden in einem weiteren Umfang von der Gebührenpflicht befreit werden. Namentlich sollen den kantonalen Aufsichtsbehörden, welche Eintragungen und weitere Mutationen im UPReg vornehmen, für diese Tätigkeit keine Gebühren vom Bund belastet werden.